

Herr Grendel nimmt Bezug auf das Thema Energiewende und regt eine Prüfung durch die Verwaltung hinsichtlich möglichen Standorten für ein oder mehrere Windräder an. Dieses umfassende Thema sei bereits vor einigen Jahren behandelt worden, doch mittlerweile seien zahlreiche Änderungen für die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen in Kraft getreten, sodass angeregt werde, eine erneute grundsätzliche Prüfung anzustoßen. Nicht das kurzfristige Vorlegen einer finalen Lösung sei aktuell das Ziel, sondern die erneute Darstellung der aktuellen Rahmenbedingungen, um hieraus weitere Ansätze zu entwickeln. Begrüßt werden würde eine Berichterstattung für den nächsten Ausschuss.

Erster Beigeordneter Sterzenbach und Herr Neulen verweisen auf die Behandlung dieses Themas von vor ca. 15 Jahren. Damals wurde die Einrichtung sogenannter „Vorrangflächen für Windenergie“ aus planungsrechtlicher Hinsicht gutachterlich geprüft. Entsprechende Vorgänge müssten beim Bauamt vorliegen. Die damaligen Rahmenbedingungen des Planungsrechts hätten allerdings dazu geführt, dass eine weitere Behandlung des Themas und eine Umsetzung sowohl aus politischer als auch aus verwaltungsseitiger Sicht heraus kritisch gesehen worden sei.

Erster Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass geprüft werden könne, ob eine Aufbereitung der heute geltenden planungsrechtlichen Gesichtspunkte für die nächste Sitzung des Ausschusses möglich sei. Realistisch sei allerdings eine Behandlung in der Sitzung nach den Sommerferien. Die Aufbereitung der planungsrechtlichen Grundlagen könne bei Bedarf als Einstieg in eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema gesehen werden.

Herr Grendel unterstreicht, dass ein erneuter erster Einstieg in das Thema für nächste/übernächste Sitzung auch sein Anliegen treffe.

Herr Müller erinnert an einen Antrag der CDU-Fraktion von März 2021 betreffend dem Anliegen zur Zusammenstellung einer Planübersicht, auf welchen gemeindlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) installiert seien, wie viel Leistung erzeugt werde und wo weitere Potentialflächen vorhanden seien. Nach seinem Kenntnisstand mangle es aktuell an einer solchen Zusammenstellung. Darüber hinaus sei vor dem Hintergrund der auslaufenden Förderung von privaten PV-Anlagen die Prüfung angeraten, ob die Verwaltung als Abnehmer solcher Stromerzeugnisse agieren könnte, um den eigenen Strombedarf (weitestgehend) zu decken. Hierbei müssten auch Überlegungen zur Anlegung von Stromspeichern eine Rolle spielen. Er bittet um Behandlung des damaligen Antrags.

Weiter sollten in diesem Zusammenhang mögliche Freiflächen auf offenem Feld erhoben werden, auf denen PV-Anlagen errichtet werden könnten. Insbesondere in Unterstützung durch die neuen Klimaschutzmanagerinnen sollte dieses Thema jetzt angegangen werden.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass 2010/2011 geprüft worden sei, welche kommunalen Liegenschaften für die Errichtung von PV-Anlagen geeignet gewesen sind. Die daraus eruierten Flächen seien daraufhin an private PV-Anlagenbetreiber vermietet worden. Jenes Modell sei auch heute noch vorhanden. Eine entsprechende Auflistung, wie gefordert, sei seiner Kenntnis nach verwaltungsseitig vorhanden bzw. möglich aufzubereiten. Die Erhebung von Potentialflächen betreffend PV-Anlagen auf offenem Feld sei indes aktuell aufgrund von Personalauslastung kaum möglich. Inwieweit jene Aufgaben durch die Klimaschutzmanagerinnen abgewickelt oder unterstützt werden können, sei zumindest fraglich, weil nach Förderrichtlinie andere Schwerpunkte in der Arbeit gefordert seien.

Herr Eckhard unterstützt das Anliegen von Herrn Müller. Ein vergleichbarer Antrag sei auch bereits durch die SPD-Fraktion Ende 2020/Anfang 2021 gestellt worden. Des Weiteren bittet er um Stellungnahme, warum beim Neubau Feuerwehr/Bauhof/Wasserwerk keine PV-Anlagen auf den Dächern berücksichtigt

worden seien. Dies sei erneut zu prüfen. Er regt zudem die Prüfung bzgl. Umsetzungsmöglichkeiten für Biogas-Anlagen an.

Erster Beigeordneter Sterzenbach stellt heraus, dass die Installation von PV-Anlagen auf dem Gelände Bauhof/Feuerwehr in den zuständigen Ausschüssen vor Errichtung mehrmals behandelt worden sei. Der Blickpunkt sei damals notwendigerweise auf Funktionalität und Kostenaspekte gelegt worden. Aus Wirtschaftlichkeitsabwägungen heraus habe Verwaltung und Politik sich damals gemeinsam gegen eine Installation bei Errichtung entschieden. Ob und wie eine nachträgliche Installation heute wirtschaftlich erscheint, bedürfe der weiteren Prüfung. Die zu liefernde Zusammenstellung von Potentialflächen werde vermutlich auch diese Liegenschaft berücksichtigen.

Herr Grendel unterstreicht den Aspekt auslaufender Förderprogramme für private PV-Anlagen. Es herrsche großes Potential vor, dass die Gemeinde als Abnehmer der Stromerzeugnisse agieren könnte.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass der Verwaltung keine Datengrundlage vorliege, wo private PV-Anlagen vorzufinden seien. Eine entsprechende Erhebung könne nur durch Anfragen an Netzbetreiber erfolgen. Dies sehe er als äußerst kritisch an.

Frau Zorlu unterstreicht die Wichtigkeit dieses Themenaspekts PV-Anlagen und die Bearbeitung der entsprechenden vorliegenden Anträge. Aktuell sei ihrer Kenntnis nach in der Verwaltung kein Mitarbeiter zuständig, der sich diesen Themen widme. Die ohnehin bestehende hohe Auslastung im Bauamt lasse es augenscheinlich nur schwer zu, diese Aspekte der Energiewende anzugehen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass zudem immer zu prüfen sei, ob ein Aufgabengebiet der Kommunalverwaltung gegeben sei oder in Teilen (z.B. betreffend Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit Biogas-Anlagen) nicht die Federführung bei Energieversorgungsträgern zu sehen sei.

Weiter bittet Herr Grendel um aktuelle Sachstandsinformation zum Projekt Marathonstrecke.

Herr Neulen verweist auf eine entsprechende Mitteilungsvorlage aus verganginem Jahr hierzu. Zudem verweist er auf eine fehlende Beschlusslage. In der damaligen Vorlage sei über die ablehnende Haltung der Eigentümer der Wegeparzellen und der Naturregion Sieg berichtet worden. Die Verwaltung beabsichtige, diese Haltung zu respektieren und keine alleinige Bewerbung oder Ausweisung dieser Strecke über die Köpfe der Eigentümer hinweg vorzunehmen. Von privater Seite aus werde die Strecke auch weiterhin beworben. Dies befürworte die Verwaltung.

Herr Grendel bekräftigt, dass eine erneute Kontaktaufnahme zu den Bedenkenträgern sinnvoll erscheinen könnte. Die offizielle Bewerbung dieser Marathonstrecke weise großes Potential zur Stärkung des touristischen Angebots auf.

Erster Beigeordneter Sterzenbach gibt zu verstehen, dass die vorhandenen erheblichen Bedenken der privaten Eigentümer nicht übergangen werden sollen. Es bestehe die Gefahr, die Kooperationsbereitschaft auch für weitere Projekte zu verlieren.

Herr Grendel bittet um schriftliche Stellungnahme, bei welcher Behörde die abschließende Zuständigkeit für die Entscheidung Ja oder Nein zur Einrichtung liege und verweist insbesondere auf das allgemeine Betretungsrecht Wald.

Erster Beigeordneter Sterzenbach betont, dass dies keine alleinige behördliche Entscheidung sei. Allenfalls auf Ebene der Ministerien könnte der Eigentümer Landesbetrieb Wald und Holz entsprechend angewiesen werden. Hiervon sei nicht auszugehen. Eine Nutzungsmöglichkeit der übrigen Flächen in privater Hand sei dann aber immer noch nicht gegeben. Der Privateigentümer müsse eine derartige Nutzung seiner Flächen nicht dulden.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.